

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 21. November 2000

Teil II

360. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Übertragung der Aufgaben des technischen Prüfdienstes der Zahlstelle Wein

360. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Übertragung der Aufgaben des technischen Prüfdienstes der Zahlstelle Wein geändert wird

Auf Grund des § 96 Abs. 2 und des § 108 des Marktordnungsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 125/1998, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Übertragung der Aufgaben eines technischen Prüfdienstes der Zahlstelle Wein, BGBl. Nr. 553/1996, wird wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:

„Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Übertragung der Aufgaben des technischen Prüfdienstes der Zahlstelle BMLFUW“

2. In § 2 wird die Wortfolge „der beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eingerichteten Zahlstelle Wein“ durch die Wortfolge „der beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingerichteten Zahlstelle BMLFUW“ ersetzt.

3. In § 3 wird die Wortfolge „der Zahlstelle Wein“ durch die Wortfolge „der Zahlstelle BMLFUW“ ersetzt.

Molterer